



PRESSEMITTEILUNG

Weilheim, 02.05.2018

B2 Ortsumfahrung Weilheim:

Ziel des Staatlichen Bauamts ist nach wie vor eine ergebnisoffene Untersuchung aller grundsätzlich machbaren Trassenvarianten

Die Variantenentscheidung wird erst nach ausführlicher öffentlicher Diskussion und Abstimmung mit dem BMVI getroffen

Das Staatliche Bauamt Weilheim hat in den Sitzungen des Weilheimer Stadtrats am 18.10.2017 und 22.03.2018 ausführlich darüber informiert, welche planerischen Schritte bis zu einer Trassenentscheidung für die Ortsumfahrung Weilheim erforderlich sind. In der aktuellen Planungsphase - der „Vorplanung“ - müssen zunächst alle Daten und Fakten zu den „entscheidungserheblichen Belangen“ erhoben und zusammengetragen werden und dies für alle „grundsätzlich machbaren Trassenvarianten“. Die Festlegung des Untersuchungsumfangs und Untersuchungsraums wurde mit den zuständigen Fachbehörden einschließlich der Stadt Weilheim sowie den eventuell betroffenen Gemeinden Polling und Wielenbach am 06.11.2017 im Rahmen eines Scopingtermins festgelegt. Entscheidungserhebliche Belange sind insbesondere die Umweltauswirkungen (Auswirkungen auf Natur und Landschaft, auf den Menschen, auf Boden, Wasser und Luft sowie auf kulturelles Erbe und Sachgüter), die Verkehrswirksamkeit, städtebauliche und raumstrukturelle Aspekte sowie der wirtschaftliche und sparsame Einsatz von Haushaltsmitteln.

Es ist aus Sicht des Staatlichen Bauamts wenig hilfreich, einzelne Trassen ohne Vorliegen der grundlegenden Daten und Fakten zu diskutieren und aufgrund von subjektiven Einschätzungen in einem frühen Stadium auszuschneiden. Ein Planfeststellungsbeschluss, der auch einer späteren Überprüfung durch die Verwaltungsgerichte standhält, erfordert zwingend eine qualifizierte Untersuchung aller sich aufdrängenden Varianten.

Die Forderung der Ost- und Westvariantengegner, nur noch Tunnelvarianten weiter zu untersuchen ist daher kontraproduktiv. Es ist aus Sicht des Staatlichen Bauamts absurd zu glauben, dass es gegen eine Tunnellösung vor Ort keinen Widerstand bis hin zu verwaltungsgerichtlichen Klagen geben würde. Es darf hier auf das Projekt „B2 Entlastungstunnel Starnberg“ verwiesen werden. Auch ein möglicher Planfeststellungsbeschluss für eine Tunnelvariante erfordert zwingend eine vorab durchgeführte qualifizierte Untersuchung von Alternativen.

Fazit: Der einzig zielführende Weg zu einer Verkehrsentslastung für Weilheim in welcher Form auch immer - ist eine ergebnisoffene, qualifizierte Untersuchung aller in der Stadtratssitzung am 22.03.2018 vorgestellten Trassenkorridore. Daran arbeiten wir!

Sobald alle Daten und Fakten zu den einzelnen Trassenkorridoren vorliegen, werden wir diese wie angekündigt Ende 2018 dem Weilheimer Stadtrat und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stellen.

Nach einer ausreichend langen Diskussionsphase vor Ort soll in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur über den weiter zu verfolgenden Trassenkorridor entschieden werden.

Aktuelle Projektinformationen sind unter www.stbawm.bayern.de veröffentlicht.

Uwe Fritsch
Behördenleiter
Staatliches Bauamt Weilheim

Auskunft erteilt: Herr Fritsch, Tel.: 0881/990-1111